

(A) **Staatsrat Münch:** Dazu liegen mir jetzt aktuell keine Erkenntnisse vor. Die Frage kann ich jetzt nicht dezidiert beantworten.

**Vizepräsidentin Schön:** Herr Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Senkal [SPD]: Nein, ich würde das aber gern in der Innendebatte noch einmal erörtern!)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Sanktionen in den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Willmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Sanktionen wurden aus welchen Gründen in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven verhängt, prozentual nach Männern und Frauen aufgeteilt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Sanktionspraxis in den Jobcentern im Land Bremen?

(B) **Drittens:** Welche Eskalationsstufen gibt es, bis Sanktionen ausgesprochen und durchgesetzt werden, und sieht der Senat Alternativen zur jetzt etablierten Sanktionspraxis?

**Vizepräsidentin Schön:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

**Senator Günthner:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für 2012 liegen für die ersten sieben Monate Daten vor, es wurden insgesamt 6 699 Sanktionen neu ausgesprochen. Diese entfallen mit 4 823 Sanktionen auf das Jobcenter Bremen und mit 1 876 Sanktionen auf das Jobcenter Bremerhaven. Bezogen auf den angegebenen Monatsdurchschnittswert der Bundesagentur für Arbeit von 958 Sanktionen werden 774 Sanktionen geschlechtsspezifisch differenziert. Danach betrafen 70,6 Prozent Männer und 29,4 Prozent Frauen.

Die Hauptgründe für neu ausgesprochene Sanktionen waren bislang mit 67,3 Prozent Meldeversäumnisse, Verletzung der Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung, 13,3 Prozent, und Weigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit, Ausbildung, AGH unter anderem, 13,3 Prozent.

Im Jahr 2011 wurden für das Land Bremen 8 904 Sanktionen neu verhängt, eine Differenzierung auf

die beiden Jobcenter ist aufgrund unzureichender Datenquellen nicht möglich. Bezogen auf den angegebenen Monatsdurchschnittswert der Bundesagentur für Arbeit werden von 742 Sanktionen 735 Sanktionen geschlechtsspezifisch differenziert. Danach betrafen 71,3 Prozent Männer und 28,7 Prozent Frauen.

Die Hauptgründe für neu ausgesprochene Sanktionen waren auch im Jahr 2011 Meldeversäumnisse, 65,5 Prozent, Verletzung der Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung, 16,4 Prozent, und Weigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit, Ausbildung, AGH unter anderem, 13,3 Prozent.

Zu Frage 2: Der Senat hat keinen Anlass, die Sanktionspraxis in den beiden Jobcentern des Landes Bremen kritisch zu beurteilen. Die Jobcenter im Land Bremen setzen die gesetzlichen Vorgaben um.

Zu Frage 3: Das Gesetz sieht keine Eskalationsstufen vor, die zum Tragen kommen, bevor eine Sanktion durchgesetzt wird. Das SGB II regelt in Paragraph 31, in welchen Fällen eine Pflichtverletzung vorliegt. Dies gilt nicht, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und nachweisen. Im Rahmen des geltenden Rechts sieht der Senat keine Veranlassung, die gültige Sanktionspraxis infrage zu stellen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsidentin Schön:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift **„Verlässlicher Notruf bei Polizei und Rettungsdiensten auch für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Schmidtman, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit hat sich der Senat bisher dafür eingesetzt, dass ein bundesweit einheitliches und verlässliches System für Notrufe für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen entwickelt und eingeführt wird?

Zweitens: Wie weit ist die Entwicklung eines solchen Systems bereits fortgeschritten?

Drittens: Wann ist mit der Einführung eines solchen Systems zu rechnen?

**Vizepräsidentin Schön:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

**Staatsrat Münch:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Bundesebene arbeitet eine Expertengruppe „Notrufe“ an der Einführung eines ver-

(C)

(D)